**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/3353**

17. 11. 88

Sachgebiet 63

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989**

**hier: Einzelplan 10**
**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
**— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3210, 11/3231 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 10 03 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" –

1. Titel 652 91 – Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – wird gestrichen; die Verpflichtungsermächtigung (von 250 000 000 DM) wird aufgehoben.

2. Folgender neuer Titel wird eingefügt:

   „Titel ... – Überschußbeseitigung und ökologische Intensivierung der Landbewirtschaftung – 200 000 000 DM

   Erläuterungen

   Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der ökologischen Intensivierung (Rückführung der Bewirtschaftungsintensität) auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Eine umweltgerechte, flächengebundene landwirtschaftliche Erzeugung bzw. die Umstellung auf sie sowie die Erhaltung bäuerlicher Betriebe wird gefördert. Maßnahmen im einzelnen:

   – Beihilfe für die Bewirtschaftung der Anbaufläche ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel (Agrochemikalien),
   – Beihilfe für den Anbau von Körnerleguminosen beibehalten,

– Sicherung des Einkommens der klein- und mittelbäuerlichen Getreideerzeuger durch eine Erhöhung des Getreidepreises auf 55 DM/dt für eine Grundmenge von 100 t Getreide je Betrieb."

Bonn, den 17. November 1988

**Frau Flinner**
**Kreuzeder**
**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

## Begründung

Der Sonderrahmenplan zur Flächenstillegung bewirkt keine Reduzierung der Getreideüberschüsse und auch keine Reduzierung der Umweltbelastung durch die moderne Intensivlandwirtschaft.

Das Flächenstillegungsprogramm dient einzig der Beschleunigung des sog. Strukturwandels und damit der Vernichtung von Arbeitsplätzen auf dem Lande.

Eine zukunftsorientierte Agrarpolitik darf sich nicht die Zerstörung der Lebens- und Arbeitsgrundlagen zum Ziel machen – die dauerhafte Sicherung ökologisch sinnvoller Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft muß Inhalt einer vernünftigen Agrarpolitik sein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333